

# **B E S C H L U S S P R O T O K O L L**

## **zur 11. öffentlichen Sitzung**

### **des Ortsbeirates für den Stadtteil Heilsberg**

<b>Sitzungstag</b>	:	07.12.2017
<b>Sitzungsort</b>	:	Gemeindesaal der Ev. Heilig-Geist-Gemeinde Heilsberg, Am Kreuz 2
<b>Sitzungsdauer</b>	:	Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 20:15 Uhr
<b>Unterbrechungen</b>	:	keine

Die Mitglieder des Ortsbeirates für den Stadtteil Heilsberg waren durch Einladung vom 24.11.2017 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 30.11.2017 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Heilsberg war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 51).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Heilsberg enthalten die Seiten 50 bis 54 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Peter Schenk  
Ortsvorsteher

Hannelore Bull  
Schriftführerin

**Anwesenheitsliste:**

Mitgliederzahl: 9

**Fraktionsstärke:**a) stimmberechtigt:**CDU****4 Ortsbeiratsmitglieder**

Schenk, Ingrid  
 Schenk, Peter - Ortsvorsteher -  
 Schenk-Motzko, Beatrice  
 Schrade, Hartmut

**SPD****2 Ortsbeiratsmitglieder**

Brings, Hans-Joachim  
 Hauer, Carsten - stellv. Vors. -

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN****2 Ortsbeiratsmitglieder**

Matthias, Jens  
 Schärpf, Petra

**FDP****1 Ortsbeiratsmitglied**

Dr. Rudolphi, Michael

## b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: ./.

von der Stadtverordnetenversammlung: ./.

von der Verwaltung: FBL Schächer, Erik  
 FDL Kahler, Thomas  
 VA Mees, Frank

Zu Gast: Herr Noll (Ingenieurbüro IMB)

Protokollführung: Bull, Hannelore

c) es fehlten: ./.

Presse: 1

Zuhörer: ca. 20

## TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
  - a) des Ortsvorstehers
  - b) des Magistrats
2. Vorstellung der Planung Plattenweg zwischen Schlesienring und Pommernweg durch IMB Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Christeneck", in Bad Vilbel-Heilsberg, Gemarkung Bad Vilbel nach § 2 BauGB
  - a) hier: Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen während der Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie über die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 (2) BauGB 2017/198
  - b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 BauGB 2017/199

**Ende der Tagesordnung**

**TOP 1. Mitteilungen**  
**a) des Ortsvorstehers**  
**b) des Magistrats**

**zu a):** Am Übergang von der Siedlung Taunusblick zum Feldweg wurde ein Behälter für Hundekotbeutel installiert. Es fehlt allerdings ein Abfalleimer zur Aufnahme dieser Beutel.

Am Spielplatz Masurenweg wurde eine Bank aufgestellt.

**zu b):** Zur Anfrage aus der Bürgersprechstunde vom 31.8.2017 betreffend der weiteren Nutzung des Georg-Muth-Hauses teilt der Magistrat mit, dass dieses Gebäude auf Anordnung des Kreises weiterhin zur Unterbringung für eventuell weiteren Zuzug von Flüchtlingen vorgehalten werden soll. Bei den seinerzeit durchgeführten baulichen Arbeiten hatte es sich um die Beseitigung von Sturm- und Wasserschäden am Flachdach gehandelt und an den Regenfallrohren gehandelt.

**TOP 2. Vorstellung der Planung Plattenweg zwischen Schlesienring und Pommernweg durch IMB Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH**

Vorstellung der Planung Plattenweg zwischen Schlesienring und Pommernweg durch IMB Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH.

Herr Noll stellt die geplanten Maßnahmen an der Erweiterung des Plattenweges zu einer für Bürger und Radfahrer zu nutzenden Verbindung vom hinteren Teil des Heilsbergs bis zur Frankfurter Straße vor. Der Weg soll auf einer Gesamtbreite, und das ist der Mindeststandard, von 3m asphaltiert werden. Da für die Mitglieder des Ortsbeirates die geplante Asphaltierung des Plattenweges neu war und dies auch in der Vergangenheit nicht so kommuniziert wurde, wird Herr Noll vom Planungsbüro gebeten, eine Verlegung von Platten wie in den ersten 2 Bauabschnitten des Plattenweges in die weitere Planung mit aufzunehmen.

Auf Nachfragen seitens des Ortsbeirates zur Koordinierung der Gesamtarbeiten, dabei sind auch das Aufstellen der Bänke und die Beleuchtung zu berücksichtigen, wird Herr Noll gebeten, sich nochmals mit dem Bau- und Gartenamt ins Einvernehmen zu setzen, um so alle entstehenden Kosten zu deckeln. Auch an eine Überprüfung der Entwässerung ist zu denken. Die Abstimmung soll bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 2. Februar erfolgen. Herr Noll stellt in Aussicht, dass die erforderlichen Landeszuschüsse genehmigt werden könnten, sodass bereits im kommenden Jahr mit den Baumaßnahmen begonnen werden könnte.

**TOP 3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Christeneck", in Bad Vilbel-Heilsberg, Gemarkung Bad Vilbel nach § 2 BauGB**  
**a) hier: Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen während der Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie über die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 (2) BauGB (Anlage 1 OP)**

Der Ortsbeirat Heilsberg empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach eingehender Beratung sowie Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Beschlussempfehlung zu den nach § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen während der Offenlage sowie zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.“

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig (9) -

**b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 BauGB (Anlage 2 OP)**

Der Ortsbeirat empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplanentwurf „Christeneck“, in Bad Vilbel-Heilsberg, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung, sowie dem Umweltbericht mit Anlagen:

- Faunistische Untersuchungen und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
  - Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung und Orientierende Untersuchung Christeneck', 1. und 2. Bericht
  - Schalltechnische Untersuchung mit ergänzender Stellungnahme zur Erläuterung von Emissionsansätzen und Teilpegellisten
  - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung als Satzung.
- Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig (9) -